

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement: Änderung des Abgabetermins zu Teil B

Vom 17. Juni 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. September 2018 über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement, in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 20. März 2020, wie folgt zu ändern:

Im Beschluss werden in Abschnitt IV. Abgabetermine die Wörter

„Zum Beauftragungsgegenstand **Teil B** wird der Abgabetermin für den Abschlussbericht durch einen gesonderten Beschluss des G-BA festgelegt.“

durch die Wörter

„Zum Beauftragungsgegenstand **Teil B** ist bis zum 15. Februar 2023 ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser enthält die Ergebnisse aus der Entwicklungsarbeit sowie konkrete Empfehlungen für die Umsetzung des QS-Verfahrens (Auslösung, Datenflusskonzept und Auswertungskonzept).“

ersetzt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken